

Der pädagogische Kinodirektor

Autor(en): **Zwicky, Victor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 36

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Der pädagogische Kinodirektor.

Von Victor Zwicky.

„Das Edle zu erkennen, ist
Gewinnst, der nimmer uns ent-
rissen werden kann.“

Einer hat einmal die Presse die siebente Grossmacht genannt. Weil sie die Gedanken der Welt beherrscht, ihren Kurs angibt und sie in ihren Dienst zwingt. Weil sie den Zeitgeist der Welt widerspiegelt und dadurch Gedankenkreise in Bewegung setzt, die keine Grossmacht der Welt sonst beeinflussen kann. Weil vom gedruckten Wort eine das Handeln der Menschen bestimmende Kraft ausgeht, und die Presse der Welt ein ungeheures Heer solcher Kräfte darstellt. Das wird immer so sein. Aber neben dieser siebenten Grossmacht steigt bereits eine andere, eine neue und kühnere, eine einflussreichere, gewaltigere Grossmacht auf, die vor Jahren klein und schattenhaft aus der Erde wuchs und sich jetzt gigantisch neben der Presse emporzurichten beginnt, die in zähem Ringen alle sich ihr entgegenstehenden Rivalen niedergeworfen und sich triumphierend über dem Gekrabbel der Lasterer und Widersacher hochgereckt hat — eine achte Gossmacht, vom Blute des modernsten Zeitalters grossgezogen, vom Knistern der Elektrizität, vom Zyklopienschlag der Technik, von den Wundern der Chemie, von der hehren Geklärtheit der Künste, von der Raserei des Krieges, von allen Schicksalen der Menschlichkeit erfüllt und durchdrungen. Diese achte Grossmacht ist die Kinematographie. Nichts nützt aller Widerstand, alles tückische Gestammel, alle kleinlichen Verleum-

dungen, persönliche Wut, bürgerliche Polemik, konservative Hetze, nichts hilft armseliges Entgegenstemmen der Kinofeinde: die Macht wächst, sie wächst mit jedem Tag, nicht einmal der Krieg vermag ihre Wurzeln zu untergraben, es ist als ob sie immer neue Kraft aus tausend unsichtbaren Adern der Erde entzöge. Eine Grossmacht, in deren Reiche, gleich demjenigen Alexanders, die Sonne nie untergeht: weltumspannend, weltbedeutend.

Eine solch ungeheure Macht hat aber auch einen ungeheuren Einfluss, und niemandem kann es gleichgültig sein, ob dieser Einfluss gut oder schlecht ist. Die Kinematographie ist denn auch zu einem so wichtigen Faktor in der Entwicklung der modernen Volksseele geworden, daß es am Platz ist, hier einmal davon zu sprechen. Nicht mit Unrecht ist von gemässigt urteilenden, sachlichen Volkskennern darauf hingewiesen worden, welch tiefe Wirkungen das lebende Bild auf die Psyche des Volkes ausübt und wie bedeutsam es daher ist, den Einfluss der Kinematographie in gute Bahnen zu lenken. Handelt es sich, wie wir sahen, um eine Grossmacht, so geht die Frage sofort nach dem Beherrscher oder dem Regenten. Aber genau so, wie die siebente Grossmacht, die Presse, kein Oberhaupt kennt, dessen Befehlen sie sich zu beugen hätte — es sei denn, dass sie sich den Pressgesetzen des Staates zu fügen hat — genau so wenig untersteht die Kinematographie einem souveränen Herrscher, einem obersten Gesetzgeber oder dergleichen. Die siebente und nun auch die achte Grossmacht regieren sich selber. Sie

sind nur vom Zeitgeist abhängig. Von ihm sind sie erfüllt.

Zunächst müssen wir uns einen Augenblick mit dem befassen, worauf es ankommt: die Moral. Die Kinematographie kann moralisch oder unmoralisch wirken, das ist natürlich, ist die selbstverständliche Folge jeder Grossmacht. Rufen wir uns einen Augenblick die Wirkungen des Lichtbildes ins Gedächtnis, sie sind nachhaltiger als alle Lektüre, ein weit stärkeres Fluidum als das geschriebene Wort. Man frage jeden Mann, der acht oder zehn Stunden schwere Handarbeit verrichtet hat, was ihm passiert, wenn er an ein Buch herangeht. Er wird gestehen, dass er in weniger als zwei Minuten einnickt. Das Kinobild hält ihn wach, es bannt das Auge des Beschauers wie mit dem Blick der Schlange. Dies ist der Grund, warum die Kinematographie Wirkungen ausübt, die alle billigen Bühnen der Welt niemals zu erzielen vermögen; vom Kinobild geht eine suggestive Macht aus, es strahlt seinen Inhalt vollkommen in den Beschauer hinein, eine geistige Emanation geht von der Bildfläche in den Zuschauerraum, es ist, als ob die Wirklichkeit, all das, was der Operateur auf den Film bannte, in den Beschauer zurückprojiziert würde. Man ist somit in der Lage, in jedem Kino der Erde gleichzeitig so und so viele Menschen mit geistigen Erlebnissen zu füllen, ihre Gedanken zu beherrschen, ihr Bewusstsein in bestimmte Bahnen zu lenken. Und dies tagtäglich. Die Erlebnisse aber kreisen in den Gehirnen aller dieser Beschauer noch eine Zeitlang weiter, sie können ihr Gedankenleben ausfüllen oder gar ihre Handlungen beeinflussen. Die Kinematographie hat demnach so und so viele Menschen der Erde in ihrer Macht: sie kann moralisch oder unmoralisch auf sie einwirken.

Was wunder, wenn sachliche Kenner die vom Kino hervorgerufene Frage der Moral für ungeheuer wichtig halten. Es ist im Begriff, den Geist der Nationen zu formen. Das nationale Gewissen, die nationalen Ideale und die Grundansichten über Lebensführung werden jene sein, die der Film ins Volk trägt. Aber die Ansichten über das, was moralisch und unmoralisch sei, gehen ungleich auseinander. Man spürt es erst an den Folgen! Vor allem kommt es auf die Volksmoral an, und die ist von derjenigen der Herrenwelt wesentlich verschieden. Die Annahme nämlich, dass die konventionelle Moral auf der ganzen Welt dieselbe sei, ist ein fundamentaler Irrtum. Von den Moralanschauungen des schweizerischen Bauern oder des australischen Schafzüchters kann die Moral der Warenhausmädchen — um nur ein Beispiel zu wählen — nicht leben. Es sind ganz andere Lebensrichtungen in dem einen und in den andern massgebend. Fühlen werden sie indessen alle: dieser Film ist das, was man gut, jener das, was man schlecht nennt. Ich sage fühlen; damit wird natürlich nichts gebessert. Denn es ist ja geradezu ein prickelndes Gefühl, von etwas zu wissen, dass es unmoralisch ist. Auf dieses Prickeln geht schliesslich die ganze Produktivität unmoralischer Erzeugnisse aus.

Wir haben gesehen, dass die Kinematographie gegen-

über der Lektüre eines Buches ungleich suggestiver wirkt. Mithin muss auch das Unmoralische am Kinobild ungleich tiefer im Gemüt des Beschauers haften bleiben. Die Sache steht so, dass man mittelst der Kinematographie ein Volk überhaupt ruinieren könnte. Dieser Gedanke müsste ein faszierendes Motiv für einen Schriftsteller bilden. Er könnte ein utopisches Buch über einen satanischen Menschen schreiben, der mit unerhört morallosen Films die Massen bis zu delirischen Zuckungen aufreizte, ein Satan, der Films verfasste, bei deren Beschauen sich das Publikum in perversen Krämpfen wände. Man denke sich jede gesetzliche Schranke entfernt, und ein spekulativer Teufel liesse solche Films zirkulieren; bald würde die Menge in stumpfer Willenlosigkeit, einem hypnotischen Zwange folgend, fiebernd und von Perversität verzehrt sich in die Kinos stürzen, wie jene zahllosen Unglücklichen, die sich dem Opiumrausch in die Arme werfen. Man wird zugeben, dass in der Kinematographie Dämonen schlummern, die nur durch die Gesetzlichkeit u. eben den Willen zur Moral zurückgebannt bleiben.

Dieser Wille zur Moral nun muss selbstredend in erster Linie den Erzeugern von Filmen eigen sein; irgendwelche bedeutenden Abweichungen nach der schlimmen Seite hin macht ja die Zensur unmöglich; aber auch ein zensurierter Film, der im Grunde genommen das Prädikat unmoralisch verdient, wird niemals im guten Sinne wirken. An dieser Tatsache lässt sich leider nichts ändern. Wenn es also den Fabrikanten aus kapitalistischen Rücksichten beliebt, solche an der Zensurgrenze balanzierende Films in die Welt zu setzen, so gibt es faktisch nur ein Mittel, die unmoralische Wirkung zu beheben: der Theaterbesitzer führt das Bild nicht auf. Dies wird aber nie geschehen. Ich weiss sehr wohl, dass ich damit an die Achillesferse der kinematographischen Theaterpraxis gerührt habe, weiss genau, wie hier das unweigerliche Muss mit dem idealen Wollen oft bis zur Verzweiflung ringt. Unweigerlich weist das Hauptbuch des Theaterbesitzers auf die Notwendigkeit, die Einnahmen zu erhöhen, was gleichviel bedeutet, wie: einen zügigen, möglichst an der Zensurgrenze balanzierenden Film zu bringen, und alle idealen Vorsätze manch eines Theaterbesitzers, nur wirklich moralische Films rollen zu lassen, werden durch die harte Notwendigkeit elend in den Staub geschleudert.

Und dennoch gibt es einen, ich möchte sagen, goldenen Mittelweg für die Theaterbesitzer, der dem unweigerlichen Muss und dem idealen Wollen gleichermassen entgegenkommt, einen Weg, den ich die Methode des pädagogischen Kinodirektors nennen will, eine Praxis, die von Theaterbesitzern da und dort geübt — und mit Erfolg geübt wird. Dieser goldene Mittelweg läuft dahin aus, das Publikum für die moralischen Films zu erziehen. Und zwar verfährt man dabei genau so, wie in den Korrekptionsanstalten mit den Zöglingen vorgegangen wird; man lässt ihnen zunächst alle ihre übeln Gewohnheiten, um ihnen ganz unvermerkt nach und nach eine neue Lebensart beizubringen. So, wie sich ein grosser Prozentsatz solcher Korrekptionsinsassen dauernd bessern lässt, genau

so kann man einen grossen Prozentsatz des Kinopublikums für moralische Films erziehen. Auf den ersten Blick mag der Vergleich zwischen Korrekptionsanstalt und Kino etwas gewagt scheinen; fasst man indess die Angelegenheit schärfer ins Auge, dann wird jeder Einsichtige sich sagen, dass es für den Kino doch nur eine Ehre sein kann, als eine Erziehungsstätte des Volkes zum Gefallen am Guten und Moralischen betrachtet zu werden. Uebertragen wir das Beispiel der Korrekptionsanstalt auf den Kino, dann gilt es also für den Direktor, seinem Publikum zunächst die Lieblingsstücke zu lassen (wir meinen hier natürlich unter Lieblingsstücken „unmoralische“.) Dann beginnt der Direktor langsam, zwischen diese Stücke hinein wirklich gute Films zu geben, sie vorerst ganz unmerklich einzustreuen. Dann wird der Zeitpunkt kommen, wo das Programm halb aus „unmoralischen“ halb aus nur guten Stücken besteht. Ist das Publikum so weit nach, dass es ohne Murren diese Mischung hinnimmt, so kann getrost eine weitere Reduktion der prickelnden Sujets Platz greifen, wobei aber zu beachten wäre, dass man unter guten Films nicht blos Naturbilder verstehen soll, gibt es doch so viele spannende und dabei doch hochmoralische Stücke. Auf diese Weise wird dem Publikum graduell der Gefallen an niederer Sensation entrissen und sein Geschmack auf die sittlich wertvollen Films gerichtet.

Ich darf hier betonen, dass ich es gar nicht wagte, einen solchen Vorschlag zu machen, wenn ich nicht aus dem Munde von erfolgreichen Theaterbesitzern wüsste: es geht! Das Volk ist lenksam. Jeder Staatsmann weiss, wie fügsam die Masse ist, sobald sie durch die richtigen Mittel fügsam gemacht wird. Eines aber tut dabei not, eines ist unfehlbar, soll ein fühlbarer Umschwung zu-

stande kommen, eines dürfen die Theaterbesitzer nicht aus den Augen lassen: die Solidarität. Es ist ein Verbrechen, wenn ein einzelner Kinobesitzer unter die Würde aller seiner Kollegen hinabsteigt und mit niedern, rohen und wirklich im vollsten Sinne unmoralischen Films eine grosse Kundschaft an sich zu reissen versucht. Solch ein Einzelner ist dann fähig, die pädagogische Reformarbeit der tüchtigen und ehrbaren Theaterbesitzer auf lange Zeit hinaus zu schädigen.

Der Kinodirektor aber, der erkannt hat, dass er auf das Volk erzieherisch zu wirken vermag, kann neben dem Blick auf den materiellen Gewinn mit Goethes Tasso sagen:

„Das Edle zu erkennen ist Gewinnst, der
nimmer uns entrissen werden kann.“

Vorstandssitzung

vom 3. September des S. L. V.

Vorgängig des genauen, im nächsten Heft erscheinenden Wortlautes dieses Sitzungsprotokolls können wir unserm Leserkreis mitteilen, dass der Vorstand des S. L. V. beschlossen hat, zur Zeit keinen Vertrag mit dem Filmverleiher-Verband der Generalversammlung des schweizer. Lichtspieltheater-Verbandes zu empfehlen, bzw. es sei auf den Abschluss des vorliegenden Vertragsentwurfes nicht einzugehen.

Die nächste ausserordentliche Generalversammlung des S. L. V. findet Montag den 24. September im „Du Nord“ in Zürich statt. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Allgemeine Rundschau :: Echos.

Zum schweizer. Kinotag.

Das schweizerische Finanzdepartement in Bern richtete an den S. L. V. folgendes Dankschreiben, welches wir an dieser Stelle gerne veröffentlichen:

Bern, den 18. August 1917.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

Bern.

Wir sind beauftragt, Ihnen den Empfang Ihres geehrten an den Schweiz. Bundesrat gerichteten Schreibens vom 15. dies zu bestätigen, dem wir die Summe von: Fr. 13,500.— in 1 Postcheck entfalteten.

Wir werden diese Summe wunschgemäss zu Gunsten der Familien der notleidenden Wehrmänner, der an Tuberkulosen erkrankten Soldaten u. s. w. verwenden.

Indem wir vom Restinhalt Ihres Geehrten bestens Vormerkung nehmen, beehren wir uns, Ihrem Verbands, sowie der Association Cinématographique Romande, für

diese hochherzige Zuwendung im Namen des Bundesrates hiermit den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Schweizerisches Finanzdepartement
sig. Motta.

Der amerikanische Film-Export im Jahre 1916.

Der von der Kammer für den amerikanischen Aussen- und Innenhandel herausgegebene Geschäftsbericht über Herstellung und Export bedruckter Films für das Jahr 1916 macht noch keinen Anspruch auf Genauigkeit. Der Filmhandel zieht sich in Amerika immer mehr auf bestimmte Plätze zusammen, wodurch die Kontrolle über die Jahreserzeugnisse wesentlich erleichtert wird. Es gibt aber immer noch eine ganze Anzahl kleiner Plätze, von denen genauere Angaben schwerer erhältlich sind. Die Praxis hat jedoch Mittel an die Hand gegeben, die es ermöglichen werden, in den kommenden Jahren die erzeug-